



Wild Wings
Spielbetriebs GmbH
Sturmbühlstraße 145
D - 78054 Villingen-Schwenningen

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB)

1. Geltungsbereich der ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (fortan ATGB) gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten und/oder sonstigen Eintrittskarten (fortan Ticket oder Tickets) der Schwenninger Wild Wings oder von autorisierten Dritten (autorisierte Verkaufsstellen) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (Eishockeyspielen).

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Tickets für die Veranstaltungen der Schwenninger Wild Wings sind grundsätzlich nur bei der Schwenninger Wild Wings Spielbetriebs GmbH selbst oder bei autorisierten Verkaufsstellen zu beziehen. Ob eine Verkaufsstelle der Schwenninger Wild Wings autorisiert ist, kann unter www.reservix.de oder unter www.wildwings.de bei Vorverkaufsstellen eingesehen werden. Für den Erwerb von Tickets bei den autorisierten Verkaufsstellen können statt oder ergänzend zu den ATGB abweichende Bestimmungen gelten.

2.2 Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall der Online-Bestellung gibt der Kunde



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Internet-Präsenz der Schwenninger Wild Wings dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss ab. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Die Schwenninger Wild Wings bestätigen dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Erst mit Versand bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 6) kommt der Vertrag zwischen den Schwenninger Wild Wings und dem Kunden auf Grundlage der ATGB zustande.

2.3 Offline-Bestellung: Im Fall der Offline-Ticketbestellung, insbesondere bei Bestellungen via Telefon, kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt des Versands, der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets für den Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Beschränkungen: Die Schwenninger Wild Wings behalten sich vor, die insgesamt für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern und Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren.

2.5 Besuchsrecht: Durch den Vertragsschluss mit den Schwenninger Wild Wings oder mit einer autorisierten Verkaufsstelle über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) nach Maßgabe dieser ATGB, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 10 (Besuchsrecht). Die Schwenninger Wild Wings erfüllen die ihr obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden, indem sie diesem einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewähren. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Ausnahmefälle können nur von den Schwenninger Wild Wings bei gesonderten Ticketaktionen genehmigt werden.



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

3. Dauerkarte

3.1 Dauerkarte: Eine Dauerkarte berechtigt den Kunden, alle Heimspiele der Hauptrunde und Heimspiele der Vorbereitung in der Deutschen Eishockey Liga der laufenden Saison in der Helios-Arena zu besuchen. Der Besuch von eventuell stattfindenden Sonderspielen ist hiervon ausgeschlossen. Eine Dauerkarte hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (01.08. eines Jahres bis Saisonende des Folgejahres). Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

3.2 Außerordentliche Kündigung: Ungeachtet der Regelungen in Ziffer 3.1 ist jede Vertragspartei berechtigt, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund für die Schwenninger Wild Wings liegt insbesondere dann vor, wenn die Schwenninger Wild Wings nach Maßgabe der Ziffern 9.4, 10.7 und 10.8 dazu berechtigt sind, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen. Ein eventuell ausgesprochenes Stadionverbot, das aufgrund einer Handlung ausgesprochen wurde, die gegen die Hausordnung der Helios-Arena verstößt berechtigt nicht zum Umtausch und/oder der Auszahlung der restlichen Spiele einer Saison.

3.3 Umsetzung auf Antrag des Dauerkarteninhabers: Der Inhaber einer Dauerkarte kann die Zuteilung eines neuen Platzes im Stadion beantragen (Umsetzung). Eine Umsetzung stellt keine Kündigung der Dauerkarte dar. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Umsetzung, sie erfolgt aus Kulanzgründen und steht unter dem Vorbehalt der vorhandenen Platzkapazitäten und organisatorischen Gegebenheiten. Für die Umsetzung können Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben werden.

3.4 Umsetzung durch die Schwenninger Wild Wings: Im Fall von Umbaumaßnahmen, die den betroffenen Sitzplatz oder Block betreffen, und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere in den Fällen 10.6) sind die Schwenninger Wild Wings berechtigt, dem Inhaber einer Dauerkarte für einzelne Spiele oder den Rest der Saison einen neuen Platz im Stadion



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

zuzuteilen. Der neue Platz hat derselben Preiskategorie zu entsprechen oder berechtigt den Dauerkarteninhaber zur Erstattung der anteiligen Differenz der Dauerkartenpreise bezüglich des alten und des neuen Platzes.

3.5 Persönliche Nutzung: Der Dauerkartenkunde verpflichtet sich, die Dauerkarte nur persönlich zu verwenden. Eine Weitergabe der Dauerkarte ist ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 9 dieser ATGB möglich.

4. Ermäßigte Tickets

4.1 Ermäßigungsberechtigung: Ermäßigungsberechtigt für Tageskarten – soweit verfügbar – sind Kinder bis einschließlich 12 Jahre (Kinderkarte), Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre (Jugendlichkarte), Schüler (nur Vollzeit), Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte und Bundesfreiwilligendienstleistende. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt.

4.2 Ermäßigungsnachweis: Der jeweils aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis ist beim Stadionzutritt mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er nicht gültig, kann der Zutritt zum Stadion verweigert werden, der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus dem Stadion sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden. Es gilt bei Anrechnungen von etwaigen Ermäßigungen das jeweilige Kaufdatum des Tickets.

4.3 Kinder-/ Familienkarten: Kinderkarten können nur zusammen mit mindestens einem Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder im Besitz einer Kinderkarte erhalten nur in Begleitung eines volljährigen aufsichtspflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zum Stadion.

4.4 Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 9 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen des betroffenen Tickets ebenfalls erfüllt, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zum Stadion als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag (Aufwertung).

5. Zahlungsmodalitäten

5.1 Ticketpreise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. SEPA-Lastschrift, Überweisung, EC-Karte, Kreditkarte, Barzahlung) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis werden von den Schwenninger Wild Wings im Falle eines Ticketversands die Versandkosten und/oder eine angemessene Bearbeitungsgebühr erhoben.

5.2 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), sind die Schwenninger Wild Wings berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt den Schwenninger Wild Wings vorbehalten.

5.3 Widerrufsrecht: Ungeachtet dessen, dass die Schwenninger Wild Wings Tickets über Fernkommunikationsmittel gemäß § 312b Abs. 2 BGB anbieten, liegt ein Fernabsatzvertrag nach §312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht vor. Hieraus ergibt sich, dass ein Widerrufsrecht nicht besteht. Jedwede Bestellung ist folglich nach Bestätigung durch die Schwenninger Wild Wings bindend und zur Abnahme als auch zur Bezahlung der Tickets verpflichtend.

6. Versand und Hinterlegung



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

6.1 Versand: Der Versand der Heimspieltickets und/ oder der Dauerkarten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Heimspieltickets und/ oder Dauerkarten beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der Schwenninger Wild Wings oder des beauftragten Dritten vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch die Schwenninger Wild Wings.

6.2 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, können die Tickets an dem hierfür am Stadion eingerichteten Abholhalter (Foyer Haupteingang) zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Eine Hinterlegung der Tickets gilt als Kaufabschluss und verpflichtet den Käufer zur Abnahme und Bezahlung der hinterlegten Tickets. Eine Stornierung der hinterlegten Tickets ist nur unter den im Punkt 5.2 beschriebenen Gegebenheiten möglich.

7. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

7.1 Reklamation: Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss innerhalb zwei Wochen nach Eingang der Tickets beim Kunden, spätestens jedoch fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg an die in Ziffer 15 genannte Kontaktadresse erfolgen. Mängel in diesem Sinne sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Eingangspoststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der E-Mail. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellen die Schwenninger Wild



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

Wings dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Neuausstellung, sondern eine solche obliegt der Kulanz der Schwenninger Wild Wings.

7.2 Defekt: Im Falle des Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets (z.B. Dauerkarte) sperren die Schwenninger Wild Wings das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellen bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus.

7.3 Abhandenkommen: Die Schwenninger Wild Wings sind über das Abhandenkommen von erworbenen Tickets unverzüglich zu unterrichten. Die Schwenninger Wild Wings sind berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Falle des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets kann nach Anzeige des Abhandenkommens, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets erfolgen. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstatten die Schwenninger Wild Wings Strafanzeige. Eine Neuausstellung abhanden gekommener Tickets, welche keiner elektronischen Zugangskontrolle unterliegen, können aus Sicherheitsgründen nicht vorgenommen werden.

8. Rücknahme und Erstattung

8.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn die Schwenninger Wild Wings Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312b Abs. 2 BGB anbieten, liegt gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Fernabsatzvertrag vor. Daher existiert kein Widerrufsrecht.

8.2 Umtausch und Rücknahme: Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 9.3 zulässig.



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

8.3 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung noch nicht endgültig terminiert war, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Es besteht in diesem Fall und auch bei Abbruch der Veranstaltung kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, die Schwenninger Wild Wings trifft nachweislich ein Verschulden für die örtliche Verlegung oder den Abbruch der Veranstaltung.

8.4 Wiederholungsspiel: Im Falle eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung, das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.

8.5 Spielabsage und Zuschauerausschluss: Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind die Schwenninger Wild Wings berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. Dauerkarten zu sperren. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung nach Wahl von den Schwenninger Wild Wings entweder den entrichteten Ticketpreis – im Fall von Dauerkarten anteilig – erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung im Fanshop der Schwenninger Wild Wings. Bearbeitungs- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

9. Nutzung und Weitergabe

9.1 Sinn und Zweck: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Fans der aufeinander treffenden Mannschaften und zur Unterbindung des nicht autorisierten Weiterverkaufs von Tickets, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans, liegt es im Interesse der



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

Schwenninger Wild Wings und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

9.2 Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden. Jeglicher gewerblicher oder kommerzieller Weiterverkauf der Tickets durch den Kunden ist grundsätzlich untersagt. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

a) Tickets öffentlich, bei Auktionen und/oder bei nicht autorisierten Verkaufsplattformen zum Kauf anzubieten, b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben. Ein Preisaufschlag von über 10% zum Ausgleich tatsächlich entstandener Transaktionskosten und die Nutzung der Urheberrechte sowie sonstige Rechte der Schwenninger Wild Wings bei der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der privaten Weitergabe ist unzulässig, c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben, d) Tickets an nicht seitens der Schwenninger Wild Wings autorisierte gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben, e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der Schwenninger Wild Wings kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets, f) Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Sportveranstaltungen ausgeschlossen wurden, insbesondere gegen die ein Stadionverbot besteht, oder die in den letzten fünf Jahren wegen Beteiligung an Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Eishockeyspielen in Erscheinung getreten sind und gegen die in diesem Zeitraum ein Stadionverbot erlassen wurde, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste, g) Tickets an Fans von Gastvereinen weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

9.3 Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

Kunden, ist zulässig, wenn a) kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinn der Regelung in Ziffer 9.2 vorliegt, b) der Kunde den Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist und letzterer mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und den Schwenninger Wild Wings einverstanden ist, und c) die Weitergabe den Schwenninger Wild Wings unter Nennung des Zweiterwerbers rechtzeitig angezeigt wird.

9.4 Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziffer 9.2 und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets, sind die Schwenninger Wild Wings berechtigt, a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 9.2 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern, b) die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn aus dem Stadion zu verweisen, c) betroffene Kunden vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse. e) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.

10. Zutritt zum Stadion und Verhalten im Stadion

10.1 Stadionordnung: Der Zutritt zum Stadion unterliegt den AGB. Mit Zutritt zum Stadionbereich erkennt jeder Ticketinhaber die AGB an und akzeptiert diese als für sich verbindlich.

10.2 Hausrecht: Die Wahrnehmung des Hausrechts steht den Schwenninger Wild Wings und beauftragten Dritte jederzeit zu. Den Anordnungen der Schwenninger Wild Wings, der Polizei, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Vorfeld und während einer Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

10.3 Zutrittsrecht: Ein Ticketinhaber ist nur zum Stadionzutritt berechtigt, wenn er ein Besuchsrecht gemäß Ziffer 2.5 erworben hat, d.h. insbesondere ein gültiges bzw. elektronisch freigeschaltetes Ticket besitzt. Es ist möglich, dem Kunden den Zutritt zu verweigern, bzw. diesen vom Veranstaltungsort zu entfernen, wenn er sich nicht an die Verhaltensregeln und alle anderen am Veranstaltungsort geltenden Regeln und Sicherheitsvorkehrungen hält oder (z.B. unter Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder anderen verhaltensverändernden Substanzen) die Veranstaltung oder das Wohlbefinden oder die Sicherheit anderer Zuschauer stört. Im Falle der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

10.4 Platzzuweisung: Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz im Stadion einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist er auf Anordnung der Schwenninger Wild Wings oder des Sicherheitspersonals verpflichtet, einen anderen Platz einzunehmen, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z.B. Sicherheitsaspekte) erforderlich ist. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

10.5 Fanblocks: Der Stehplatzbereich in der Helios-Arena ist der Heimbereich der Fans der Schwenninger Wild Wings. In diesen und darüber hinaus ausgewiesenen Bereichen des Stadions kann es zu Sichtbehinderungen, insbesondere durch das Schwenken von Fahnen, kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen. Da die Schwenninger Wild Wings aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Fans gegnerischer Mannschaften verpflichtet sind, ist Fans der jeweiligen Gastmannschaft oder Personen, die aufgrund Ihres Verhaltens oder äußeren Erscheinungsbilds als Fans der Gastmannschaft angesehen werden können (Gästefans), der Zutritt zu und/oder der Aufenthalt in diesen Bereichen nicht gestattet. Die Schwenninger Wild Wings, die Polizei und das Sicherheitspersonal sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zu diesen Bereichen zu verweigern und/oder diese Personen aus diesen Bereichen zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, in den Gästebereich des Stadions zu bringen. Kann kein anderer, geeigneter Platz angeboten



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

werden, kann der betroffene Gästefan aus dem Stadion verwiesen oder der Zutritt zum Stadion verweigert werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

10.6 Verhalten im Stadion: In den nachfolgend aufgeführten Fällen sind die Schwenninger Wild Wings, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, Ticketinhabern bzw. Kunden den Zutritt zum Stadionbereich zu verweigern und/oder sie des Stadions zu verweisen.

a) Im gesamten Stadionbereich ist es untersagt, offensichtlich alkoholisiert, unter Drogeneinfluss stehend und/oder vermummt zu sein, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider der Öffentlichen Ordnung zu verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken. b) Im gesamten Stadionbereich ist es untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen, Dosen, Becher, Krüge, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände, sperrige Gegenstände, alkoholische Getränke (sofern nicht im Stadion gekauft), illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit, andere Besucher, Spieler und/oder Offizieller zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen. c) Im gesamten Stadionbereich ist es untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Rassistische, fremdenfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass diese im Stadion unangemessen zur Schau gestellt werden. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen im gesamten Stadionbereich verboten. d) Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung der Schwenninger Wild Wings und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. In jedem Fall ist es untersagt, Bild- und/oder Tonaufnahmen, ganz oder teilweise über Internet und/oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen und/oder öffentlich zu verbreiten und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung der Schwenninger Wild Wings nicht ins Stadion gebracht werden. e) Es ist insbesondere untersagt, im Stadionbereich gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbebroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen, f) Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung oder sonstige Gegenstände oder (Dienst-)Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.

10.7 Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.6, bei wiederholten Verstößen gegen Ziffer 10.4, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten innerhalb oder außerhalb des Stadions können die Schwenninger Wild Wings ergänzend zu den unmittelbaren Maßnahmen in Ziffer 10.6, Absatz 1 entsprechend der Regelung in Ziffer 9.4 die dort aufgeführten Maßnahmen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber treffen.

10.8 Regress: Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 10.6, insbesondere für das Abbrennen bengalischer Feuer und/oder der Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände, können die Schwenninger Wild Wings von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Die Schwenninger Wild Wings sind berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass die Schwenninger Wild Wings einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion der Schwenninger Wild Wings entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

11. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für von den Schwenninger Wild Wings oder autorisierte Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, wenn nicht berechtigte Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

12. Haftung für Personen-/ Gegenstandsschäden

Die Schwenninger Wild Wings weisen darauf hin, dass trotz aller von der Liga und allen Verbänden geforderten Sicherheitsmaßnahmen, Spielgeräte (z.B. Puck und Schläger und Teile eines Schlägers) in den Zuschauerbereich gelangen können. Daher ist eine erhöhte Aufmerksamkeit durch den Zuschauer während des gesamten Spielbetriebs unerlässlich. Für etwaige Personen und/oder Sachschäden übernehmen die Schwenninger Wild Wings keinerlei Haftung. Ausnahmen hierzu bildet ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens der Schwenninger Wild Wings.

12. Vertragsstrafe



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

12.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 9.2 oder 10.6, sind die Schwenninger Wild Wings ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

12.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

13. Haftung

Der Aufenthalt am und im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schwenninger Wild Wings, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender



Wild Wings
 Spielbetriebs GmbH
 Sturmbühlstraße 145
 D - 78054 Villingen-Schwenningen

Haftungstatbestände.

14. Datenschutz

Die Schwenninger Wild Wings verarbeiten die vom Besteller übermittelten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der in der Bundesrepublik geltenden Datenschutzbestimmungen. Eine Übermittlung der Daten an Dritte ist nur dann möglich, wenn die Übermittlung notwendig ist, um den geschlossenen Dauerkarten- und/ oder Tageskartenvertrag erfüllen zu können. Bei Verhängung eines bundesweiten Stadionverbotes werden Name, Geburtsdatum, Adresse sowie Grund und Dauer des Stadionverbotes zur Durchsetzung dieses Verbotes an die DEL übermittelt, die die Daten an die Verantwortlichen der örtlichen Stadien weiterleitet.

Sofern der Besteller einer Weiterverwendung ausdrücklich widersprochen hat, sind die Schwenninger Wild Wings nicht berechtigt, die vom Besteller erhaltenen Daten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote von den Schwenninger Wild Wings zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

15. Kontakt

Ticketbestellungen, Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Tickets der Schwenninger Wild Wings können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten gerichtet werden:

Wild Wings Spielbetriebs GmbH

Sturmbühlstraße 145

78054 VS-Schwenningen



Wild Wings
Spielbetriebs GmbH
Sturmbühlstraße 145
D - 78054 Villingen-Schwenningen

16. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

16.1 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

16.2 Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Frankfurt (Ticketkauf über Reservix), oder Villingen-Schwenningen (Ticketkauf über Schwenninger Wild Wings).

16.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Villingen-Schwenningen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Villingen-Schwenningen vereinbart.

17. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

